



# Evangelische Kirchengemeinde Großeicholzheim-Rittersbach



Ev. Kirchengemeinde Großeicholzheim-Rittersbach · Kirchgasse 4 · 74743 Seckach-Großeicholzheim

## Corona-Schutzkonzept für Gottesdienste – Evang. KG Großeicholzheim-Rittersbach

*Vorbemerkung: Es gelten die Vorgaben des landeskirchlichen Schutzkonzeptes*

- 1. Abstandsregelung (Vorgabe: 2 m in der Kirche und bei Freiluft-Gottesdiensten)**
  - a. Jede zweite Sitzreihe bleibt frei
  - b. Die Empore wird für die Gemeinde gesperrt (Vorgabe)
  - c. Konfirmanden sitzen nicht zusammen, sondern evtl. bei ihren Eltern
  
- 2. Kontaktvermeidung**
  - a. Vorgabe: Bis Erntedank wird kein Abendmahl gefeiert
  - b. Keine Begrüßung oder Verabschiedung mit Handschlag
  - c. Es werden mehrere Ein- / Ausgänge genutzt
  
- 3. Maximale Personenzahl (Vorgabe: 2 m Abstand, außer bei Pers. aus einem Haushalt)**
  - a. Rittersbach: ca. 12-15 Personen; Großeicholzheim: ca. 20-25 Personen; Open Air (Hohes Kreuz): 100 Personen (Vorgabe)
  - b. Die tatsächliche Höchstzahl hängt davon ab, ob vermehrt Einzelpersonen oder Familien bzw. Ehepaare zum Gottesdienst kommen
  - c. Es werden drei Gottesdienste am Vormittag angeboten, zwei davon in Großeicholzheim; Möglichkeit: 3. Gottesdienst unter freiem Himmel am Hohen Kreuz
  
- 4. Musik (Vorgabe: Gemeindegesang ist nicht möglich) und Liturgie**
  - a. Lieder: Orgel spielt Melodie, Text wird evtl. dazu gelesen, Mitsummen geht
  - b. Keine liturgischen Gesänge, kein Psalm im Wechsel
  - c. Vaterunser und Glaubensbekenntnis dürfen leise mitgesprochen werden
  - d. Gottesdienste sind kürzer als gewohnt (Richtwert: 30 min)
  
- 5. Hygienemaßnahmen**
  - a. Gesichtsmasken: keine Vorgabe, wird aber empfohlen
  - b. Desinfektionsmittel am Eingang (Vorgabe), wird von „Ordner“ gereicht
  - c. Vor und nach Gottesdiensten werden Kontaktflächen desinfiziert
  
- 6. Öffentlichkeitsarbeit**
  - a. Grundzüge des Schutzkonzeptes werden in Zeitung und Amtsblättern erläutert
  - b. Die „Grundregeln“ werden auf Hinweisschildern an den Kircheneingängen erklärt
  
- 7. „Ordnungsdienst“ (Vorgabe: muss Schutzmaske tragen)**
  - a. Aufgabe: Platzanweisung und Überwachung der Einhaltung des Schutzkonzeptes
  - b. Unterstützen den Kirchendiener
  - c. Großeicholzheim: zwei Personen, Rittersbach: eine Person pro Gottesdienst

Vom Ältestenkreis beschlossen am 27. April 2020